KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Zahlungen von Landesministerien an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privatrechtlicher Medien

und

ANTWORT

der Landesregierung

Auf der Grundlage der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage "Zahlungen von Landesministerien an Journalisten des öffentlichrechtlichen Rundfunks und privatrechtlicher Medien" auf Drucksache 8/1957 sowie der vom Chef der Staatskanzlei, Patrick Dahlemann, getätigten Aussage im Nordkurier, dass eine themenbezogene Moderation von Veranstaltungen durch Journalisten auch für die Landesregierung keinerlei Einfluss auf ihre unabhängige Arbeit im Redaktionsalltag habe und das Gebot der Staatsferne gegeben bleibe und nicht verletzt werde (Nordkurier.de – Kauft sich die MV-Regierung manche Journalisten?), ergeben sich Nachfragen.

1. Wie steht die Landesregierung zu der getätigten Aussage des Chefs der Staatskanzlei?

Die Landesregierung stimmt dieser Aussage zu.

2. Warum fehlen bei der Auftragsauflistung Angaben zu den Journalisten Nummer 8 (Höhe der Zahlung) und Nummer 41 gänzlich (bitte mit Gründen und die fehlenden Angaben zu den Journalisten aufführen)?

Journalist Nummer 8 erhielt keine Honorarzahlungen oder eine sonstige Vergütung.

Nummer 41 wurde in der Anlage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1957 nicht aufgeführt, da es sich nach nochmaliger Prüfung des Vorgangs zu dieser ursprünglich generierten Nummer nicht um einen Journalisten handelt. Auf die Neusortierung der Nummerierung wurde verzichtet.

3. Handelt es sich bei dem Journalisten Nummer 69 um einen öffentlichrechtlichen oder privaten Journalisten?

Der in der Anlage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1957 aufgeführte Journalist Nummer 69 ist für ein privatwirtschaftliches Medienunternehmen tätig. Diese Angabe ist aufgrund eines Übertragungsfehlers nicht übernommen worden.